

Aushang: 22. November 2021 – 4. Dezember 2021

**Auslosungsbedingungen der Nikolaus-Sonderauslosung  
in der 48. Veranstaltung 2021  
(Mittwoch, den 1. Dezember 2021 und Samstag, den 4. Dezember 2021)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks (DLTB) in Verbindung mit der 48. Veranstaltung 2021 (Mittwoch, den 1. Dezember 2021 und Samstag, den 4. Dezember 2021) eine Sonderauslosung durch.

- 1. Spielteilnahme:** Teilnahmeberechtigt sind jeweils ohne Mehreinsatz alle an der Ziehung am Mittwoch, dem 1. Dezember 2021 und/oder Samstag, dem 4. Dezember 2021 an der Lotterie LOTTO 6aus49 teilnehmenden Spielverträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (drei richtige Gewinnzahlen) erzielen. Ein Spielvertrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl der Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil. Bei einem Spielvertrag mit Systemanteilen nimmt das zugrundeliegende LOTTO-Anteilscheinsystem mit der Anzahl seiner Gewinne in der Gewinnklasse 8 an der Sonderauslosung teil.
- 2. Spielkapital:** Das Spielkapital wird aus verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten sowie aus unzustellbaren, nicht fristgemäß angeforderten und daher verfallenen Einzelgewinnen über 100.000,00 € finanziert.
- 3. Gegenstand der Auslosung:** Es werden Geldgewinne ausgelost:
- 3 x 1.000.000,00 €**  
**2.000 x 1.000,00 €**
- 4. Gewinnermittlung:** Am Sonntag, dem 5. Dezember 2021, erfolgt die Gewinnverteilung der zur Auslosung (im Nachfolgenden Ziehung genannt) kommenden Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen des DLTB (Nummernkreisvergabe aus der Zahlenreihe 0 - 9999 nach dem Fondsbestand „Lotto“) durch die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG in Münster.
- Am Montag, dem 6. Dezember 2021, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Ziehung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziff. 1 genannten Spielverträgen durch. Über diese Ziehung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Quittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.  
Die Zulosung und die Ziehung finden öffentlich und unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

## **5. Gewinnabwicklung:**

### In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:

Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

### In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:

Gewinnerinnen oder Gewinner, die Spielverträge mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das angegebene Auszahlungskonto überwiesen. Die Gewinnerinnen oder Gewinner von 1.000.000,00 € erhalten vorab eine Gewinnbenachrichtigung.

Gewinnerinnen oder Gewinner, die Spielverträge über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen haben, wird der Gewinn auf das im durch Login zugänglichen Kundenbereich angegebene Spielkonto überwiesen. Die Gewinnerinnen oder Gewinner von 1.000.000,00 € erhalten vorab eine Gewinnbenachrichtigung an die Anschrift, die im Spielkonto ersichtlich ist.

Die Bekanntgabe aller Gewinnerinnen und Gewinner dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer in unserer Kundenzeitschrift „glüXmagazin“ sowie im Internet unter [www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen](http://www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen).

## **6. Ergänzende Bedingungen:**

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet. Jeder Gewinn in der Gewinnklasse 8 kann im Rahmen dieser Sonderauslosung nur einen Gewinn erzielen. Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinns schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinns mit derselben Teilnahme aus.

Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.

Findet eine Spielteilnahme unter Einschaltung eines gewerblichen Spielvermittlers statt, finden VII. der Teilnahmebedingungen sowie VIII. der Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie LOTTO 6aus49 Anwendung.